



Modellflug

Jugend- und Sportförderung im Luftsport-Verband Bayern e.V.

Inhalt

1. Jugendförderung.....	2
1.1. Startgelderstattung an Jugendliche unter 18 Jahren für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften des DAeC.....	2
1.1.1. Voraussetzung.....	2
1.1.2. Antrag.....	2
1.1.3. Höhe des Zuschusses.....	2
1.2. Zuschüsse für Jugendleistungsabzeichen.....	3
1.2.1. Voraussetzung.....	3
1.2.2. Antrag.....	3
1.2.3. Höhe des Zuschusses.....	3
1.3. Zuschuss für startgeldfreie Jugendwettbewerbe.....	4
1.3.1. Voraussetzung.....	4
1.3.2. Antrag.....	4
1.3.3. Höhe des Zuschusses.....	4
2. Sportförderung.....	5
2.1. Zuschuss für EM / WM Teilnehmer.....	5
2.1.1. Voraussetzung.....	5
2.1.2. Antrag.....	5
2.1.3. Höhe der Zuschüsse.....	5

Geschäftsstelle:

Prinzregentenstraße 120
81677 München

Telefon: + 49 89 / 45 50 32 - 0
Telefax: + 49 89 / 45 50 32 - 56

Email: info@lvbayern.de
www.lvbayern.de

Vereinsregister München: 6169

Mitglied im
Deutschen Aero Club e.V.
und im Bayerischen
Landes-Sportverband e.V.

1. Jugendförderung

1.1. Startgelderstattung an Jugendliche unter 18 Jahren für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften des DAeC

1.1.1. Voraussetzung

- Der Jugendliche darf zum 01. Januar des Kalenderjahres, in welchem die deutsche Meisterschaft stattfindet, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Stichtag für 2012 ist beispielsweise der 01. Januar 1994
- Der Jugendliche muss als aktives Mitglied im Luftsport-Verband Bayern e.V. gemeldet sein.
- Der Jugendliche bzw. der antragstellende Verein muss seiner Beitragspflicht gegenüber dem Luftsport-Verband Bayern e.V. nachgekommen sein.
- Der Zuschuss kann nur für Deutsche Meisterschaften des DAeC im Zeitraum vom 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres gewährt werden.

1.1.2. Antrag

- Der Antrag auf Startgelderstattung kann vom Jugendlichen oder vom verantwortlichen Jugendleiter/Vorstand des Vereins mit dem Antragsformular „Antrag Startgelderstattung Jugend“ gestellt werden.
- Dem Antrag ist je eine Ergebnisliste zum Nachweis der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft anzuhängen.
- Der Antrag muss bis spätestens 19. November des laufenden Kalenderjahres (Poststempel) bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

1.1.3. Höhe des Zuschusses

- In der Regel wird das Startgeld in voller Höhe erstattet.
- Sollten die eingereichten Anträge den im Haushalt veranschlagten Rahmen sprengen, werden die Zuschüsse nach den vorhandenen Mitteln berechnet.

1.2. Zuschüsse für Jugendleistungsabzeichen

Die Leistungsabzeichen der Stufen A, B und C werden unabhängig vom Zuschuss Antrag durch den Landesverband nach den Richtlinien des DAeC verliehen. Die erforderlichen Leistungen für die jeweilige Wettbewerbsklasse sind in der BeMod im Kapitel KZF 32-17 beschrieben.

<http://www.modellflug-im-DAeC.de/bemod>

Es werden nur Leistungen von angemeldeten und bestätigten Wettbewerben auf FAI, DAeC oder Landesverbandsebene anerkannt.

Die Verleihung des Leistungsabzeichens ist bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

1.2.1. Voraussetzung

- Der Jugendliche darf zum 01. Januar des Kalenderjahres, in welchem die Leistungen erfolgen wurden, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Stichtag für 2012 ist beispielsweise der 01. Januar 1994
- Der Jugendliche muss als aktives Mitglied im Luftsport-Verband Bayern e.V. gemeldet sein.
- Der antragstellende Verein muss seiner Beitragspflicht gegenüber dem Luftsport-Verband Bayern e.V. nachgekommen sein.
- Der Zuschuss kann nur für Leistungsabzeichen der Stufe A, B und C, welche im Zeitraum vom 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres verliehen wurden, gewährt werden.

1.2.2. Antrag

- Der Antrag auf die Jugendprämien kann vom verantwortlichen Jugendleiter/Vorstand des Vereins mit dem Antragsformular „Antrag auf Jugendprämie“ gestellt werden.
- Dem Antrag ist je eine Ergebnisliste zum Nachweis der Leistung anzuhängen.
- Der Antrag muss bis spätestens 19. November des laufenden Kalenderjahres (Poststempel) bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

1.2.3. Höhe des Zuschusses

- Für die Leistungsabzeichen werden folgende Zuschüsse gewährt:
Stufe A 25,00 €
Stufe B 50,00 €
Stufe C 75,00 €
- Sollten die eingereichten Anträge den im Haushalt veranschlagten Rahmen sprengen, werden die Zuschüsse nach den vorhandenen Mitteln berechnet.

1.3. Zuschuss für startgeldfreie Jugendwettbewerbe

Für Mitgliedsvereine des Luftsport-Verband Bayern e.V., welche zur Förderung der Jugend Wettbewerbe durchführen, bei denen von den Jugendlichen kein Startgeld erhoben wird, sind im Haushalt Mittel eingestellt, um die Vereine zu unterstützen. Da der Zuschuss dem jeweiligen Mitgliedsverein zugeteilt wird, ist es unerheblich, ob der Jugendliche ein aktives Mitglied des Luftsport-Verband Bayern e.V. ist. Der Zuschuss kann für alle Jugendlichen gewährt werden, welche die unten genannten Voraussetzungen erfüllen.

1.3.1. Voraussetzung

- Der Wettbewerb muss beim Luftsport-Verband Bayern angemeldet und bestätigt sein.
- Für Jugendliche darf kein Startgeld erhoben werden. In der Ausschreibung ist dies mit dem Zusatz „Jugend startgeldfrei“ zu dokumentieren.
- Die gemeldeten Jugendlichen dürfen zum 01. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wettbewerb stattgefunden hat, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
[Stichtag für 2012 ist beispielsweise der 01. Januar 1994](#)
- Der antragstellende Verein muss seiner Beitragspflicht gegenüber dem Luftsport-Verband Bayern e.V. nachgekommen sein.
- Der Zuschuss kann nur für Wettbewerbe, welche im Zeitraum vom 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres durchgeführt wurden, gewährt werden.

1.3.2. Antrag

- Der Antrag auf den Zuschuss für startgeldfreie Jugendwettbewerbe kann vom verantwortlichen Jugendleiter/Vorstand des Vereins mit dem Antragsformular „Antrag startgeldfreie Jugendwettbewerbe“ gestellt werden.
- Es können mehrere Wettbewerbe in einem Antrag zusammengefasst werden.
- Dem Antrag ist je eine Ergebnisliste zum Nachweis der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen anzuhängen.
- Der Antrag muss bis spätestens 19. November des laufenden Kalenderjahres (Poststempel) bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

1.3.3. Höhe des Zuschusses

- Die Höhe des Zuschusses wird nach den im Haushalt vorhandenen Mitteln berechnet.
Dabei werden ein Sockelbetrag für den Wettbewerb, sowie ein Teilnehmerbetrag festgelegt. Die Höhe des Zuschusses je Wettbewerb errechnet sich dann aus
 $\text{Sockelbetrag} + (\text{Teilnehmerbetrag} * \text{Anzahl der Teilnehmer})$.

2. Sportförderung

2.1. Zuschuss für EM / WM Teilnehmer

Der Luftsport-Verband Bayern e. V. unterstützt seine Piloten bei der Teilnahme an Europa und Weltmeisterschaften. Die Modellflugkommission hat dazu Mittel im Haushalt eingestellt. Da diese jedoch in der Höhe begrenzt sind, können nur die Piloten, nicht aber Mannschaftsführer und Helfer gefördert werden.

2.1.1. Voraussetzung

- Der EM/WM Teilnehmer muss als aktives Mitglied im Luftsport-Verband Bayern e.V. gemeldet sein.
- Der EM/WM Teilnehmer muss seine Teilnahmeabsicht erklären.
- Der Zuschuss kann nur für Europa- und Weltmeisterschaften der FAI gewährt werden.

2.1.2. Antrag

- Der Antrag auf den Zuschuss für EM/WM Teilnehmer kann vom Piloten selbst bzw. vom Mannschaftsführer der jeweiligen Klasse formlos (E-Mail, Fax, Brief) an die Geschäftsstelle bzw. an die Modellflugkommission gestellt werden.
- Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Meisterschaft eingegangen sein.

2.1.3. Höhe der Zuschüsse

- Als Deckelbetrag wurden von der Modellflugkommission folgende Zuschüsse festgelegt:
EM/WM innerhalb Deutschland 100,00 € / Pilot
EM/WM innerhalb Europas 200,00 € / Pilot
WM außerhalb Europas 400,00 € / Pilot
- Sollten die eingereichten Anträge den im Haushalt veranschlagten Rahmen sprengen, werden die Zuschüsse nach den vorhandenen Mitteln berechnet.
- Die Zuschüsse werden wenn möglich vor der Meisterschaft an den Piloten oder an den Mannschaftsführer ausbezahlt.